



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Bundeseinheitliche Pflegeassistentenausbildung von 12 Monaten

Aktuell seit 24.06.2026 19:03:47

#### Angegeben von:

bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (R001696) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Im Bereich der Assistenz Ausbildung in der Pflege, die nach dem Willen der Bundesregierung bundeseinheitlich geregelt werden soll, muss der Fokus auf einen niedrigrschwelligen Zugang zur bestmöglichen Potentialhebung und Ressourcenschonung gelegt werden. Der Zugang in eine Pflegequalifizierung muss für viele Interessierte ermöglicht werden und die Pflegeschulinfrastruktur muss einen Kapazitätsausbau auch realistisch erreichen können. Bereits heute ist ein sich zuspitzender Lehrkräftemangel an Pflegeschulen zu verzeichnen. Daher darf die Ausbildungsdauer im Pflegeassistentenberuf von 12 Monaten in keinem Fall überschritten werden, so wie die weit überwiegende Zahl der Bundesländer die landesrechtlich geregelten Helferausbildungen bereits seit mehreren Jahrzehnten konzipiert haben.

#### Betroffene Interessenbereiche (4)

---

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Pflege [alle RV hierzu]

Schulische Bildung [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

PflBG [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2406270198 (PDF - 3 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
(20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]